

Preis-/Leistungsverzeichnis 2026

Private Steuern und Vermögen

Einkommensteuer

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Einkommensteuererklärung ohne Ermittlung der einzelnen Einkünfte § 24 Abs. 1 Nr. 1 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 6,00 / 10	3,50 / 10
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus nichtselbst. Arbeit § 27 Abs. 1 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus Kapitalvermögen § 27 Abs. 1 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus Vermiet./Verpacht. § 27 Abs. 1 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungsk. aus sonst. Einkünften § 27 Abs. 1 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 12,00 / 20	6,50 / 20
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Prüfung eines Steuerbescheids § 28 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Pauschal		70,00 EUR
Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen gem. § 27 Abs. 1 StBVV § 27 Abs. 3 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	115,00 EUR/Std
Bewertung des Grund und Bodenanteils von Grundstücken für die Aufteilung der Gebäudeabschreibung (Afa)	einmalig	Pauschal		500,00 EUR
Digitalisierungspauschale	einmalig	Pauschal		150,00 EUR

Erbschaft

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Erklärung nach dem Bewertungsgesetz § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Erklärung nach dem Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Feststellungserklärung Grundbesitzwert für Erbfall gem. § 151 Abs. 1 Nr. 1 BewG § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Erbschaftsteuererklärung ohne Ermittlung der Zugewinnausgleichsforderung nach § 5 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes § 24 Abs. 1 Nr.12 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	2,00 - 10,00 / 10	6,00 / 10
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Rat/Auskunft, nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängend § 21 Abs. 1 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	1,00 - 10,00 / 10	5,50 / 10
Überwachung und Meldung der Lohnsumme i. S. v. § 13a Absatz 3 i.V.m. Absatz 7 Satz 1 ErbStG und SchenkStG sowie der Behaltensfrist i. S. v. § 13a Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 Satz 2, ErbStG und SchenkStG § 24 Abs. 5 Nr. 6 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	115,00 EUR/Std

Schenkung

Schenkung

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Erklärung nach dem Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Feststellungserklärung Grundbesitzwert für Schenkung gem. § 151 Abs. 1 Nr. 1 BewG § 24 Abs. 1 Nr.11 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	1,00 - 18,00 / 20	9,50 / 20
Schenkungsteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr.13 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	2,00 - 10,00 / 10	6,00 / 10
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Überwachung und Meldung der Lohnsumme i. S. v. § 13a Absatz 3 i.V.m. Absatz 7 Satz 1 ErbStG und SchenkStG sowie der Behaltensfrist i. S. v. § 13a Abs. 6 i. V. m. Abs. 7 Satz 2, ErbStG und SchenkStG § 24 Abs. 5 Nr. 6 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	115,00 EUR/Std

Rechnungswesen und unterjähriges Controlling

Finanzbuchführung

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV 2025	monatlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Pauschale für die Buchführung § 33 StBVV i. V. m. § 4 Abs. 1 StBVV 2025	monatlich	Pauschal		100,00 EUR
Kostenrechnung	monatlich	Pauschal		
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Hilfeleistung bei der Einrichtung einer Buchführung i. S. d. §§ 33 und 34 StBVV § 32 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	115,00 EUR/Std
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchführung § 33 Abs. 7 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	115,00 EUR/Std

Personalwirtschaft

Lohn und Gehalt

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Erstmalige Einrichtung der Lohnbuchführung - Neu	einmalig	Pauschal		75,00 EUR
Lohn Grundgebühr § 34 StBVV	monatlich	Pauschal		29,00 EUR
Erstmalige Einrichtung von Lohnkonten und Aufnahme der Stammdaten § 34 Abs. 1 StBVV 2025	einmalig	Einheit	6,00 - 19,00 EUR/AN	11,00 EUR/AN
Führung von Lohnkonten und Anfertigung der Lohnabrechnung § 34 Abs. 2 StBVV 2025	monatlich	Einheit	6,00 - 30,00 EUR/AN	19,00 EUR/AN
Lohnsteuer-Anmeldung § 24 Abs. 1 Nr. 15 StBVV 2025	monatlich	Einheit		4,00 EUR
DEÜV-Meldungen (An- / Abmeldungen Sozialversicherungen, Jahresmeldungen)	einmalig	Einheit		4,00 EUR/Stk
Div. Bescheinigungen, Erstattungsanträge, Lohnfortzahlungsanträge usw.	einmalig	Einheit		13,00 EUR/Stk
Anfertigung der ELSTER-Bescheinigung (EDV)	einmalig	Einheit		4,00 EUR/Stk
Pflege und Bereitstellung Arbeitnehmer Online	monatlich	Einheit		0,50 EUR/AN
Personalreport ab 10 Mitarbeiter*innen	monatlich	Einheit		15,00 EUR
Sonderleistungen (z.B. Probe- oder Nachberechnungen, Wiederholungsabrechnungen, Sonderauswertungen, Pfändungen)	einmalig	Zeitaufwand		125,00 EUR/Std
Gehaltsstruktur- & Verhandlungstool	jährlich	Pauschal		80,00 EUR
Meldungen Berufsgenossenschaft	jährlich	Einheit		30,00 EUR
System-Ersteinrichtung für Drittanbieter	einmalig	Zeitaufwand		125,00 EUR/Std
Erstmalige Übernahme aus LODAS oder Fremdsystem	einmalig	Zeitaufwand		125,00 EUR/Std
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit LSt-Abzug/Lohnbuchführung § 34 Abs. 5 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	125,00 EUR/Std

Jahresabschluss und betriebliche Steuern

Jahresabschluss und betriebliche Steuererklärungen

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) § 35 Abs. 1 Nr. 1a StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	10,00 - 40,00 / 10	25,00 / 10
Erstellung eines Anhangs § 35 Abs. 1 Nr. 1b StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Ableitung des steuerlichen Ergebnisses vom Handelsbilanzergebnis § 35 Abs. 1 Nr. 3a StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 10,00 / 10	6,00 / 10
Entwicklung einer Steuerbilanz aus der Handelsbilanz § 35 Abs. 1 Nr. 3b StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	5,00 - 12,00 / 10	8,50 / 10
Schriftlicher Erläuterungsbericht zu § 35 Abs. 1 Nr. 1 § 35 Abs. 1 Nr. 6 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Körperschaftsteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr. 3 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 8,00 / 10	5,00 / 10
Erklärung zur Gewerbesteuer § 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 6,00 / 10	3,50 / 10
Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einschließlich ergänzender Anträge und Meldungen § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 8,00 / 10	4,50 / 10
Offenlegung Jahresabschluss für GmbH	jährlich	Pauschal		95,00 EUR
Kosten E-Bilanz	jährlich	Pauschal		250,00 EUR
Eintragung Transparenzregister für GmbH - "einfache Gesellschaften"	einmalig	Pauschal		75,00 EUR
Eintragung Transparenzregister für GmbH - "größere Gesellschaften"	einmalig	Pauschal		150,00 EUR
Eintragung Transparenzregister für GmbH - "große Gesellschaften"	einmalig	Pauschal		250,00 EUR
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Aufstellung eines vorläufigen Abschlusses (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) § 35 Abs. 1 Nr. 2 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	10,00 - 40,00 / 10	25,00 / 10
Aufstellung einer Eröffnungsbilanz § 35 Abs. 1 Nr. 4 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	5,00 - 12,00 / 10	8,50 / 10
Aufstellung einer Auseinandersetzungsbilanz § 35 Abs. 1 Nr. 5 StBVV 2025	einmalig	Gegenstandswert	5,00 - 20,00 / 10	12,50 / 10
Gewerbesteuerzerlegungserklärung § 24 Abs. 1 Nr. 6 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 6,00 / 10	3,50 / 10
Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen. § 25 Abs. 2 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	jährlich	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	125,00 EUR/Std
Prüfung eines Steuerbescheids § 28 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Pauschal		70,00 EUR

Einnahmen-/Überschussrechnung (Gewerbebetrieb)

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen ü. die -ausgaben aus Gewerbebetrieb § 25 Abs. 1 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	5,00 - 30,00 / 10	17,50 / 10
Schriftlicher Erläuterungsbericht zur Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die -ausgaben aus Gewerbebetrieb § 25 Abs. 4 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Erklärung zur Gewerbesteuer § 24 Abs. 1 Nr. 5 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 6,00 / 10	3,50 / 10
Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einschließlich ergänzender Anträge und Meldungen § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 8,00 / 10	4,50 / 10
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen. § 25 Abs. 2 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	jährlich	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	115,00 EUR/Std
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Prüfung eines Steuerbescheids § 28 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Pauschal		70,00 EUR

Einnahmen-/Überschussrechnung (selbst. Arbeit)

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen ü. die -ausgaben aus selbst. Arbeit § 25 Abs. 1 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	5,00 - 30,00 / 10	17,50 / 10
Schriftlicher Erläuterungsbericht zur Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die -ausgaben aus selbständiger Arbeit § 25 Abs. 4 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	2,00 - 12,00 / 10	7,00 / 10
Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr einschließlich ergänzender Anträge und Meldungen § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBVV 2025	jährlich	Gegenstandswert	1,00 - 8,00 / 10	4,50 / 10
Zusatzleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Vorarbeiten, die über das übliche Maß erheblich hinausgehen. § 25 Abs. 2 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	jährlich	Zeitaufwand	66,00 - 164,00 EUR/Std	115,00 EUR/Std
Prüfung eines Steuerbescheids § 28 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025	einmalig	Pauschal		70,00 EUR

Beratung

Steuerliche Beratung / sonstige Beratung gem. §§ 4, 14 StBVV

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	Kanzleisatz
Steuerberater/in, Unternehmensberater/in	einmalig	Zeitaufwand	250,00 EUR/Std
Steuerfachwirt/in	einmalig	Zeitaufwand	125,00 EUR/Std
Steuerfachangestellte/r	einmalig	Zeitaufwand	95,00 EUR/Std
Praktikant/in / Auszubildende/r / Sekretär/in / Aushilfe	einmalig	Zeitaufwand	75,00 EUR/Std

Sonstiges

On-/Offboarding

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	Kanzleisatz
Onboarding + Schulungen	einmalig	Zeitaufwand	95,00 EUR/Std
Offboarding (bei Mandatskündigung) für Hauptmandat	einmalig	Pauschal	250,00 EUR
Offboarding (bei Mandatskündigung) pro Untermandat	einmalig	Pauschal	125,00 EUR
USB-Stick mit Datensicherung Rechnungswesen inkl. Belege	einmalig	Einheit	75,00 EUR/Stück
USB-Stick mit Datensicherung Rechnungswesen inkl. Belege	einmalig	Einheit	125,00 EUR/Stück

Nutzung weiterer Programme

Grundleistungen
FP Sign - Digitale Signatur (kostenlos)
Microsoft Teams Online Videokonferenz (kostenlos)
BetterCo Onboarding-Software (kostenlos)

Rahmenbedingungen

Für die Nutzung von Hard- und Softwareleistungen der DATEV gelten folgende Regelungen:

1. Weiterberechnung ohne Aufschlag:

Die von der DATEV berechneten Gebühren für Hard- und Softwareleistungen werden von uns ohne jegliche Aufschläge an Sie weitergegeben.

2. Rechnungsstellung bei mitgliedsgebundenen Mandantengeschäften:

Im Falle eines mitgliedsgebundenen Mandantengeschäfts erfolgt die Rechnungsstellung direkt durch die DATEV.

3. Transparente Preisübersicht:

Die aktuell gültigen Preise der DATEV können Sie jederzeit unter folgendem Link einsehen:

https://www.datev.de/content/dam/markenassets/preislisten/DATEV-Preisliste_fuer_Unternehmen.pdf

Mit diesen Rahmenbedingungen stellen wir eine transparente, faire und nachvollziehbare Weiterberechnung der DATEV-Kosten sicher

Weiterverrechnung Sonstige Kosten

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Uploadmedium - Scannerbox von PageOne	monatlich	Pauschal		29,00 EUR
Drittssystem - Userzugang	jährlich	Einheit		84,00 EUR/User
12 Monate für X User (Belegebox, Admin, Nutzer) á 7 EUR				

Vergütungsvereinbarung Mandantenserver

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	Kanzleisatz
Erstmalige Einrichtung	einmalig	Pauschal	750,00 EUR
Braun & Paul asp – Lizenz (Je Nutzer = gleichzeitig)	monatlich	Pauschal	80,00 EUR
Braun & Paul asp – Lizenz (Unternehmensgruppen)	monatlich	Pauschal	79,00 EUR
Datev-Benutzer	monatlich	Pauschal	49,00 EUR

V+V Verwaltung

Nebenkostenabrechnung

Erstellung der Nebenkostenabrechnung für Wohn-/Teileigentum

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Nebenkostenabrechnung pro Wohn-/Teileigentum	jährlich	Pauschal		150,00 EUR
Hilfeleistung / Mieterrückfragen	jährlich	Zeitaufwand		100,00 EUR/Std

Sollten im Rahmen der Betriebs-/ Nebenkostenabrechnungen Rückfragen von den Mietern beantwortet und bearbeitet werden, sind 60 Minuten pro Objekt abgedeckt. Darüberhinausgehende Rückfragen werden mit einem Stundensatz von 100,00 € abgerechnet.

Betriebskostenabrechnung

Erstellung der Betriebskostenabrechnung für Alleineigentum

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Betriebskostenabrechnung pro Objekt inkl. Nebenkostenabrechnungen für die Mieter	jährlich	Einheit		500,00 EUR 3-6 WE
3-6 Wohneinheiten 500 €				
7-10 Wohneinheiten 600 €				
11-15 Wohneinheiten 700 €				
ff. pro weitere 5 Wohneinheiten 100 € zusätzlich				
Hilfeleistung / Mieterrückfragen	jährlich	Zeitaufwand		100,00 EUR/Std

Sollten im Rahmen der Betriebs-/ Nebenkostenabrechnungen Rückfragen von den Mietern beantwortet und bearbeitet werden, sind 60 Minuten pro Objekt abgedeckt. Darüberhinausgehende Rückfragen werden mit einem Stundensatz von 100,00 € abgerechnet.

Finanzbuchführung

Bei Erstellung der Betriebskostenabrechnung für Alleineigentum ist die Erstellung der Finanzbuchführung zwingend notwendig.

Bei Erstellung der Nebenkostenabrechnung für Wohn-/Teileigentum ist keine Finanzbuchführung notwendig.

Grundleistungen	Rhythmus	Abrechnungsart	StBVV-Rahmen	Kanzleisatz
Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege § 33 Abs. 1 StBVV 2025	monatlich	Pauschal		50,00 EUR 3-6 WE
3-6 Wohneinheiten 50 €				
7-10 Wohneinheiten 100 €				
11-15 Wohneinheiten 150 €				
ff. pro weitere 5 Wohneinheiten 50 € zusätzlich				

Zusatzleistungen

Hilfeleistung bei der Einrichtung einer Buchführung i. S. d. §§ einmalig
33 und 34 StBVV § 32 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025

Rhythmus

Abrechnungsart

Zeitaufwand

StBVV-Rahmen

66,00 - 164,00 EUR/Std

Kanzleisatz

115,00 EUR/Std

Onboarding der Objekte

Hilfeleistung bei sonstigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Buchführung § 33 Abs. 7 StBVV i. V. m. § 13 StBVV 2025

einmalig

Zeitaufwand

66,00 - 164,00 EUR/Std

115,00 EUR/Std

Rahmenbedingungen

Sie arbeiten mit uns vollständig digital zusammen.

Vgl. Weiterberechnung Sonstige Kosten / Drittsystem - Userzugang